

Fragenkatalog erstellt von:

Bürgerfragestunde im Hauptausschuss der Bürgermeisterin zum Thema:

Erhebliche Ruhestörungen „Sportplätze der offenen Ganztagsgrundschule Heidberg“

Im Bereich der o.a. OGGS stehen im Moorbek-Park ein Bolzplatz sowie Schulsportanlagen und Pausenflächen - nach dem Bebauungsplan Nr. 156 - für 12 bis 18-jährige zur Verfügung.

Im Interesse der Anlieger sind mehrfach große Schilder in deutscher und englischer Sprache sowie Piktogramme angebracht, die klare Öffnungszeiten und eindeutige Regeln ausweisen. Wir wohnen seit November 2015 am Buckhörner Moor, erfuhren fast 2 Jahre als Nachbarn einer Grundschule eine tolerable weil auch zeitlich beschränkte Lärmentwicklung auf den Pausen- und Schulsportplätzen. Ab etwa Sommer 2017 stellt sich das Szenario durch auffällig viele neue Zugezogene drastisch verändert dar:

- A) Das Höchstalter der Benutzer wird durch immer mehr Erwachsene überschritten.
- B) Die Öffnungszeiten der Schulsportanlagen werden nicht eingehalten (an Wochenenden und Feiertagen bis in die Dunkelheit und teilweise über Mitternacht hinaus).
- C) Die o.a. Schulanlagen werden als Szenetreffpunkt genutzt, um dort tlw. abends und nachts laute Musik abzuspielen, Alkohol zu konsumieren, Böller zu zünden und zu grölen.

Fragen an die Verwaltung: (mit der Bitte um eine schriftliche Beantwortung)

- 1) Wie gedenkt die Stadtverwaltung, die vorgegebenen Regeln hinsichtlich Öffnungszeiten und Höchstalter der Benutzer zu überwachen? Die Polizei erklärt sich unzuständig und verweist auf das Ordnungsamt.
- 2) Fußball- und Szenelärm von teilweise bis zu 10 Stunden pro Nachmittag und Abend sind für die Anwohner untragbar. Ist es nicht Zeit, Alter und Nutzungszeiten so zu regeln, dass die Anwohner Balkone und Terrassen zumindest ab früher Abendstunde (ca. 18Uhr) und an Sonn- und Feiertagen in Ruhe genießen können?
- 3) Wäre ein Auswechseln der stark vibrierenden Metallgitter in flexible Fangnetze nicht ein erster Schritt zu weniger Lärm?

Frage an die Fraktionen: (mit der Bitte um eine schriftliche Beantwortung)

Bei der voranschreitenden Verdichtung der Wohnverhältnisse u.a. in Norderstedt-Mitte ändern sich die Lebensverhältnisse aller Bewohner. Müssten dadurch nicht auch die Bebauungspläne angepasst werden, um allen Bürgern beim Thema Lärm gerecht zu werden?